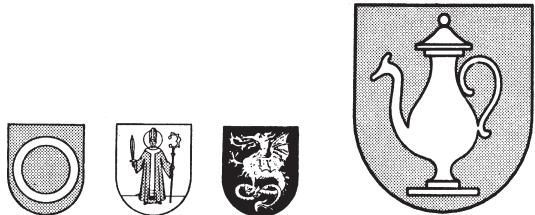




KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

48. Jahrgang

Samstag, 7. Februar 2026

Nummer 6

Aus unserer Gemeinde

Hinweis zu Veröffentlichungen im Amtsblatt

Aufgrund gestiegener Personal- und Herstellungskosten ist es notwendig, den Umfang des Amtsblattes künftig anzupassen

Das Standard-Amtsblatt umfasst 8 Seiten. Zusätzliche Seiten sind künftig mit Mehrkosten durch den Verlag verbunden.

Veröffentlichungen in Plakat- oder Flyerform können daher ab sofort nur noch als kostenpflichtige Anzeigen berücksichtigt werden.

Beiträge und Veranstaltungshinweise in Textform veröffentlichen wir weiterhin sehr gerne. Wir bitten Sie, Ihre Beiträge möglichst sachlich, kompakt und gut lesbar zu gestalten. Gemäß Redaktionsstatut behalten wir uns vor, Texte bei Bedarf zu kürzen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Öffnungszeiten des Rathauses über Fasching

Das Rathaus ist am „Schmutzigen Donnerstag“, **12.02.2026**, nachmittags von 14.00 bis **15.00 Uhr** geöffnet. Am „Rosenmontag“, **16.02.2026**, und Faschingsdienstag, **17.02.2026**, ist das Rathaus **geschlossen**.

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Königheim wird in der Zeit vom 16. Februar bis 20. Februar 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim, Zimmer Nr. 204 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20. Februar 2026 bis 12.00 Uhr im Rathaus in Königheim, Kirchplatz 2, Zimmer Nr. 204 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. Februar 2026 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 23, Main-Tauber durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl

Schließung der Brehmbachtalhalle

Die Brehmbachtalhalle ist aufgrund des Faschingsumzuges von 13.02. bis einschließlich 16.02.2026 geschlossen.

Die Forstverwaltung gibt bekannt Flächenlosversteigerung in Gissigheim

Am Freitag, den 13. Februar 2026 findet in Gissigheim im Distrikt Stöckig eine Flächenlosversteigerung statt. Treffpunkt hierzu ist um 15.00 Uhr an der Hiebsfläche im oberen Stöckig bei Los 1. gez. Löffler

teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - 1) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 15. Februar 2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 2) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 3) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 06. März 2026, 15.00 Uhr im Rathaus in Königheim, Kirchplatz 2, Zimmer Nr. 204 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert

ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Königheim, den 06. Februar 2026

Bürgermeisteramt
Dörr, Bürgermeister

Landtagswahl am 08.03.2026

Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen zur Landtagswahl werden in den nächsten Wochen, spätestens am 15.02.2026, durch unsere Austräger zugestellt. Bitte sehen Sie von einer Nachfrage vor diesem Termin ab.

Wahlscheinantrag bequem per Internet oder QR-Code

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage (www.koenigheim.de) an. Beim Aufruf des Links www.briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag_neu/index?ags=08128061 erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Verandschrift senden zu lassen.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstabe gefolgt von einem *. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammelfdatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post/Amtsboten zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@koenigheim.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Gassenmann, Telefonnummer: 09341/9209-23, E-Mail: elvira.gassenmann@koenigheim.de

Februar-Termine der Schadstoffsammlung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) sammelt schadstoffhaltige Problemabfälle aus privaten Haushalten im Rahmen einer Sonderaktion ein. Hierfür kommt das Umweltmobil in alle Städte und Gemeinden des Landkreises. Industrie, Handel und Gewerbe sind jedoch gesetzlich verpflichtet, ihren Sondermüll auf eigene Kosten von Spezialfirmen entsorgen zu lassen.

Der nächste Termin findet am Mittwoch, 11. Februar 2026, von 09.00 bis 09.30 Uhr in Buch auf dem Schwimmbadparkplatz und von 10.15 bis 11.15 Uhr in Eubigheim auf dem freien Parkplatz am Bahnhof statt.

Des Weiteren findet die Sammlung am Mittwoch, 18. Februar 2026, von 09.00 bis 09.30 Uhr in Nassig auf dem Parkplatz an der Wildbachhalle, von 10.15 bis 10.45 Uhr in Reicholzheim auf dem Parkplatz an der Tauberbrücke und von 11.45 bis 13.15 Uhr in Lindelbach auf dem Parkplatz beim Sportheim SSV Mainperle statt.

Zusätzlich gibt es einen Termin am Mittwoch, 28. Februar 2026, von 08.00 bis 09.30 Uhr in Bestenheid auf dem Parkplatz Spielplatz Breslauer Straße, von 10.15 bis 12.15 Uhr in Wertheim auf dem Parkplatz am Schlosschen am Main und von 13.30 bis 15.30 Uhr in Tauberbischofsheim auf dem Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus.

Nähere Informationen gibt es im Abfallkalender, bei der Abfallberatungshotline unter der Telefonnummer 09341/82-4002 sowie im Internet unter www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft.

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden!

Bis zum 28. Februar bietet sich nach dem Naturschutzgesetz für Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte noch die Möglichkeit, an öffentlichen Wegen ihren Verpflichtungen im Rahmen der Gehölzpfllege nachzukommen und im Interesse der Verkehrssicherheit zur Gefahrenabwehr und zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen die erforderlichen Lichtraumprofile freizuschneiden.

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden gebeten, die entlang der Gehwege oder Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Verkehrs- und Gehwegraum hineinragen oder die Sicht behindern, zurückzuschneiden.

Die folgenden erforderlichen Lichtraumprofile sind hierbei frei zu halten:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 2,50 m über Gehwegen
- 4,00 m über den 0,50 m breiten Geländestreifen, die an beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken und Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Das Lichtraumprofil ist unbedingt frei zu halten! Dies bedeutet, dass keinerlei Anpflanzung in diesen Bereich hineinragen darf.

Bekanntmachungen

Europäischer Tag des Notrufs 112

Am 11.02. ist aufgrund der im Datum enthaltenen Notrufnummer der alljährliche Europäische Tag des Notrufs 112. Ziel ist, die europaweite Gültigkeit des Euronotrufs 112 sichtbarer und die Vorteile der europaweiten Notrufnummer bekannter zu machen. Unter der Notrufnummer 112 haben die BürgerInnen in allen EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, gebührenfreie Notrufe abzusetzen. So ist sichergestellt, dass Hilfesuchende unter der einheitlichen Nummer die Notrufzentralen der Rettungsdienste, Feuerwehr oder Polizei über Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse erreichen.

Im Notfall richtig verhalten: Die fünf W

Damit die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle schnell geeignete Einsatzkräfte alarmieren können, müssen Sie als Anrufer wichtige Informationen durchgeben:

1. **Wo ist das Ereignis?**
2. **Wer ruft an?**
3. **Was ist geschehen?**
4. **Wie viele Betroffene?**
5. **Warten auf Rückfragen!**

Wenn andere Personen Hilfe brauchen, leisten Sie Erste Hilfe, soweit Sie sich nicht selbst in Gefahr bringen! Helfen Sie den Einsatzkräften beim Auffinden des Ereignisortes! Beides kann Leben retten.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Abt. Königheim und Gissigheim

Übung

Wir treffen uns am Montag, den 09.02.2026 um 20.00 Uhr am Gerätehaus zu unserer ersten gemeinsamen Übung dieses Jahr.

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Königheim

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Donnerstag, den 12.03.2026 um 19.00 Uhr im Floriankeller statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Abteilungskommandanten
5. Bericht des Kassiers und des Kassenprüfers
6. Entlastung
7. Grußworte
8. Beförderungen
9. Verschiedenes, Fragen, Vorschau

Hierzu sind die aktiven Kameraden, die Alterskameraden sowie die Jugendfeuerwehr recht herzlich eingeladen. Im Anschluss gibt es noch ein gemeinsames Abendessen.

Anzugsordnung: Uniform

Jugendfeuerwehr Gemeinde Königheim

Übung

Am Samstag, den 21.02.2026 trifft sich die Jugendfeuerwehr Königheim um 09.30 Uhr am Gerätehaus Gissigheim zur nächsten Übung. Abholung in den jeweiligen Ortsmitten (Rathaus/Kirche) ist um 09.15 Uhr. Im Anschluss werden die Kinder nach Hause gefahren.

Zu den Übungen der Jugendfeuerwehr sind jederzeit interessierte Kinder und Jugendliche ab ca. 8 Jahren zum „Schnuppern“ herzlich eingeladen.

Bei Fragen gerne bei den Ansprechpartnern in den Ortsteilen melden:

Gissigheim: Benedikt Rapp, 0176/56 92 82 12
Königheim: Clemens Schäfer, 0160/98 02 99 71
Pülfingen: Kilian Künzig, 09340/92 91 00
Brehmen: Frank Schiefermeyer, 0171/120 31 39

Schulische Nachrichten



Kirchbergschule Königheim

Anmeldung der Schulanfänger/innen an der Kirchbergschule Königheim

Der Stichtag für die Einschulung in Baden-Württemberg ist im Jahr 2026/27 der 30. Juni. Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig. Ebenfalls schulpflichtig sind im Vorjahr zurückgestellte Kinder.

Die Schulanmeldung findet von **16.03. bis 20.03.2026** statt. Hierzu erhalten alle betroffenen Eltern zeitnah entsprechende Informationen. Zur Schulanmeldung werden mit den Eltern Termine vereinbart.

Kinder, die nach dem Einschulungsstichtag und bis zum 30. Juni 2027 sechs Jahre alt werden, können zur Schule angemeldet werden. Durch die Anmeldung wird das Kind schulpflichtig. Voraussetzung ist in diesem Fall die Schulfähigkeit des Kindes, die von der Schule – ggf. unter Einbeziehung eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens und eines Gutachtens des Gesundheitsamts – festgestellt wird.

Falls Sie Ihr Kind als sogenanntes Kann-Kind für das Schuljahr 2026/27 anmelden möchten, melden Sie sich bitte, falls noch nicht geschehen, **bis Mittwoch, den 11.03.2026** bei der Kirchbergschule Königheim, Tel. 09341/929 04-0.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Königheim, St. Martin

So. 08.02. 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 08.02. 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Pülfingen, St. Kilian

Sa. 07.02. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Brehmen, St. Kilian

So. 08.02. 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 8. Februar, Sexagesima:

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Buch

Vereinsnachrichten



SV Buch / Brehmen

Voranzeige Theater des SV Buch/Brehmen

Auch in diesem Jahr werden wir, die Theatergruppe des SV Buch/Brehmen, zur Höchstform auflaufen und Ihre/eure Lachmuskeln strapazieren, wenn es heißt: „Die Seniorenheimcops! Ein Lustspiel in drei Akten von Beate Irmisch“.

Hierzu bereits heute die Termine der Aufführungen sowie der Kartenvorverkäufe:

Aufführung im Rathaussaal in **Buch**:

Freitag, 13.03.26 um 19.00 Uhr

Samstag, 14.03.26 um 19.00 Uhr

Sonntag, 15.03.26 um 14.30 Uhr (Familienvorstellung)

Aufführung im Bürgerhaus in **Brehmen**:

Freitag, 20.03.26 um 19.00 Uhr

Samstag, 21.03.26 um 19.00 Uhr

Sonntag, 22.03.26 um 14.30 Uhr (Familienvorstellung)

Kartenvorverkauf

Am 28.02.26 von 10.00 bis 11.00 Uhr im Rathaus in Buch

Am 07.03.26 von 10.00 bis 11.00 Uhr im Rathaus in Brehmen

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!

Die Theatergruppe des SV Buch/Brehmen



Aktion Kunst & Kultur

Kulturvielfalt im Bürgerhaus Brehmen – Aktion Kunst und Kultur präsentiert Jahresprogramm 2026

Mit einem abwechslungsreichen und stimmungsvollen Programm startet der Verein Aktion Kunst und Kultur im Bürgerhaus Brehmen e.V. in das Kulturjahr 2026. Musik, Kabarett und besondere LiveErlebnisse prägen das neue Jahresprogramm, das erneut zeigt, wie lebendig die Kulturszene in Brehmen ist. Drei Veranstaltungen stehen bereits fest und versprechen besondere Abende im Bürgerhaus.

Irish Folkabend mit Black Velvet – 28. März 2026

Den Auftakt macht die Folkband Black Velvet, die das Publikum mitnimmt auf eine musikalische Reise nach Irland. Mit Fiddle, Bodhrán, Gitarre und Tin Whistle bringen die Musiker die Klangfarben der grünen Insel nach Brehmen. Schwungvolle Tunes, gefühlvolle Balladen und kleine Geschichten aus der irischen Musiktradition sorgen für einen atmosphärischen Abend. Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: ab 19.00 Uhr, Eintritt: 15 € im Vorverkauf, 17 € an der Abendkasse

John Beton & the Five Holeblocks – ImproKabarett und Acapella – 16. Mai 2026

Weiter geht es mit einem außergewöhnlichen Mix aus AcapellaGesang und ImproKabarett. John Beton & the Five Holeblocks verwandeln das Bürgerhaus in eine Bühne voller Spontaneität und musikalischer Überraschungen. Aus Publikumsvorschlägen entstehen spontane Songs und kleine Szenen – ein Abend, der nur einmal in dieser Form existiert. Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: ab 19.00 Uhr, Eintritt: 20 € im Vorverkauf, 22 € an der Abendkasse

Christoph Maul – „Live & Ungeprob“ – 26. September 2026

Ein weiterer Höhepunkt folgt, wenn der Kabarettist Christoph Maul mit seinem neuen Programm „Live & Ungeprob“ im Bürgerhaus gastiert. Maul, bekannt aus der BRSendung „Fastnacht in Franken“, nimmt sein Publikum mit in die humorvolle Welt des Alltags – spontan, pointiert und immer nah am echten Leben. Jeder Abend ist anders, denn Maul reagiert auf Publikum, Region und aktuelle Ereignisse. Ein Programm, das lebt und überrascht. Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: ab 19.00 Uhr, Eintritt: 20 € im Vorverkauf, 22 € an der Abendkasse

Vorverkauf: Telefon: 09340/13 46, Telefon: 09340/12 98, Telefon: 06283/30 31 00



Seniorentreff Gissigheim

Nächster Seniorentreff

Der nächste Seniorentreff findet am Mittwoch, den 11. Februar 2026 im Café Berberich statt. Es ist der Tag vor dem „Schmutzigen Donnerstag“! „Faschings-Outfit“ ist nicht unerwünscht. Wer entsprechende Beiträge zur Erheiterung vortragen kann, darf das gerne tun. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag. „Helau“ bis dahin.



FC Gissigheim

Kinderfasching

Am Samstag, den 07.02.2026 lädt der FC Gissigheim wieder zum närrischen Treiben ins DGH ein. Los geht es am Mittag mit dem Kinderfasching der Jugendabteilung. Treffpunkt ist um 14.01 Uhr am Brunnen. Nach einem kurzen Platzkonzert des Musikvereins, startet die Faschingsparty mit kleinem Umzug zum DGH. Freut euch auf fünf Tänze vom KKK Königheim, Schautanzgruppe Gerichtstetten und Schautanzgruppe Pülfingen und dazwischen lustige Spiele.

Blau-Weiß

Nach dem Kinderfasching, geht es nahtlos unter dem Motto Blau-Weiß weiter. Von 17.00 – 21.00 Uhr kümmert sich die Küche um Euer leibliches Wohl. Freut euch auf drei Auftritte der LuVö Schweißberg, der Schautanzgruppe KKK Königheim und die Garde vom KKK Königheim.

Wir freuen uns auf närrische Stunden im DGH.



Förderverein FC Gissigheim

Heringssessen im Sportheim am Aschermittwoch

Der Förderverein FC Gissigheim lädt zum Essen – Hering mit Pellkartoffeln – im Sportheim, am Aschermittwoch, 18.02.2026, ab 18.00 Uhr ein. Es wird um Anmeldung bis Montag, 09.02.2026, bei Melanie Berberich gebeten. Kontakt: veranstaltungen@fc-gissigheim.de oder unter Tel: 09340/928 92 73.

Frauengemeinschaft Gissigheim

Weltgebetstag der Frauen

Am Dienstag, den 03. März 2026 um 19.00 Uhr laden wir alle Frauen aller Konfessionen zum gemeinsamen Gebet des Weltgebetstags in den Raphaelsaal ein. Die Texte: „Kommt! Bringt eure Last“, wurden von den Frauen aus Nigeria zusammengestellt. Mit der anschließenden Kollekte wollen wir ein Zeichen setzen, um die weltweit über 100 Projekte zu unterstützen. Anschließend gemütliches Beisammensein.

Das Team der Frauengemeinschaft

Termine 2026

- 22. Februar 18.00 Uhr Friedensandacht in der Kirche
- 03. März 19.00 Uhr Gebet zum Weltgebetstag im Raphaelsaal anschließend gemütliches Beisammensein
- 10. März 13.30 Uhr richten des Osterbrunnens in der Werkstatt/Gehrig
- 29. März 14.00 Uhr Kreuzwegandacht in der Kirche anschl. Kaffee im Raphaelsaal
- 12. Mai 14.00 Uhr Maiandacht an der Grotte, anschl. Kaffee im Raphaelsaal oder Cafe Berberich (wird noch bekannt geben)



Karneval-Klub-Königheim

Bettflaschen am Nachtumzug in Oberlauda

Auch in diesem Jahr war die Bettflaschengruppe wieder Teil des traditionellen Nachtumzugs in Oberlauda. Mit guter Laune beteiligte sich die Gruppe am nächtlichen Narrentreiben, sang traditionelle Kennemer Faschingslieder und sorgte entlang der Umzugsstrecke für Stimmung bei den zahlreichen Zuschauern. Im Anschluss wurde in der Halle bei der Night-Rooze-Party weitergefeiert, an der die Bettflaschengruppe ebenfalls teilnahm.



Auswärtige Umzüge 2026

- Schweißberg 08.02.26: Beginn 14.11 Uhr
- Merchingen 15.02.26: Beginn 13.33 Uhr
Bus-Abfahrt 11.15 Uhr am Rathaus
- Mudau 16.02.26: Beginn 13.45 Uhr
Bus-Abfahrt 11.15 Uhr am Rathaus
- Hochhausen 17.02.26: Beginn 14.11 Uhr

Die Busreservierung für die Umzüge in Merchingen und Mudau ist online unter www.der-kkk.de möglich.

Großer Fastnachtsumzug in Königheim 2026

Der große Fastnachtsumzug des Königheimer Karneval Klubs findet in diesem Jahr am Samstag, den 14. Februar 2026 um 14.01 Uhr statt (Aufstellung ab 13.01 Uhr). Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Großgemeinde herzlich eingeladen. Gerne darf der Ort mit den Flaggen des KKK geschmückt werden.

Es werden zahlreiche Gruppen befreundeter Fastnachtsvereine erwartet, die gemeinsam mit den Königheimer Gruppierungen in einem bunten Gaudiwurm durch Kannenheim ziehen.

Im Anschluss an den Umzug treffen sich alle Narren vor und in der festlich geschmückten Brehmbachtalhalle, um dort eine ausgelassene After-Umzugs-Party zu feiern.

BETTFLASCH AHOI!

Parkverbot anlässlich unseres Umzugs

Wir bitten um Beachtung, dass am Tag des Umzugs in der Kieserstraße, der Schulstraße sowie entlang der Umzugsstrecke ein Parkverbot gilt. Entlang des Kreisels bis zum Netto wird für den gesamten Tag eine Einbahnstraße eingerichtet.

Wir bedanken uns im Voraus für das Verständnis der Anwohner.



Gesangverein Liederkranz 1863 e.V. Königheim

Die nächsten Termine

- Do., 19.02.26: 19.00 Uhr Vereinsheim
- Do., 26.02.26: 19.00 Uhr Vereinsheim
- Sa., 28.02.26: 18.30 Uhr Pfarrkirche St. Martin Königheim
- Sa., 28.02.26: 20.00 Uhr Vereinsheim JHV

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Gesangverein Liederkranz Königheim findet am Samstag, den 28.02.2026 um 20.00 Uhr im Vereinsheim statt. Dazu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner mit Partnern eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Chorleiters/Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastungen
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Grußworte
10. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis zum 18.02.2026 bei dem Vorsitzenden Ingbert Steinam einzureichen.



Anfängerschwimmkurs Frühjahr 2026

Von März bis Juli 2026 findet der nächste Schwimmkurs für Anfänger statt.

Beginn des Kurses ist der 07.03.2026, die Ausbildung findet samstags von 17.00 – 18.00 Uhr im Familienbad in Höpfingen statt. Geplant sind mindestens 15 Stunden Ausbildung! Die genauen Kurstermine (Ferien) werden entsprechend den Teilnehmern im Kursverlauf bekanntgegeben.

Dieser Kurs findet unter Förderung der Stiftung Kinderland statt. Jedes Kind bringt einen Elternteil mit zum Schwimmkurs. Die Eltern werden im Wasser von unseren Ausbildern angeleitet und bilden ihr Kind unter unserer Aufsicht selbst zum Seepferdchen aus. Zusätzlich legt der begleitende Elternteil das Schwimmabzeichen in Bronze ab.

Der begleitende Elternteil sollte soweit möglich immer dieselbe Person sein. Ebenso sollte klar sein, dass eine Teilnahme an den Terminen nur möglich ist, wenn Kind und Elternteil Zeit haben. Kursinhalt ist die Wassergewöhnung und Wasserbewältigung, Gleitübungen, Arm- und Beinschlag, Startsprung, Atemtechnik und Tauchen (Grundfertigkeiten des Schwimmens).

In die Ausbildungsstunden sind Spiel- und Aktivphasen eingebaut, auch die Baderegeln werden vermittelt. Ziel ist es, den Jungs und Mädels Sicherheit beim Schwimmen und natürlich auch Spaß am und im Wasser zu vermitteln, sowie das Gespür für die Gefahren am und im Wasser zu verdeutlichen, ohne sie zu verängstigen.

In der Woche des Kursbeginns findet ein Infoabend (geplant 04.03.2026) in unserem Vereinsheim statt, zu dem ein Elternteil oder naher Angehöriger des angemeldeten Kindes ausdrücklich eingeladen ist.

Anmeldungen werden ausschließlich über das Anmeldeformular auf unserer Homepage (www.koenigheim.dlrg.de) angenommen.

Bei der Anmeldung bitte die Daten des Kindes angeben. Anmeldebeginn ist ab dem 08.02.2026 um 10.00 Uhr, das Mindestalter liegt bei 5 Jahren am Tag der Anmeldung.

Die Teilnahmegebühr liegt dank der Stiftungsförderung nur bei 50 €, jedoch ist die DLRG Mitgliedschaft für Kind und Begleitperson(en) verpflichtend.

Jeder Teilnehmer erhält ebenso ein Schwimmbrett und Schlori-Schwimmkissen.

Für Fragen steht Ihnen vor Anmeldebeginn ausbildung@koenigheim.dlrg.de zur Verfügung, alle weiteren Fragen zum Ablauf können Sie am Infoabend stellen.



Männergesangverein Eintracht Pülfingen

Kappenabend

Der MGV Eintracht Pülfingen veranstaltet am Sonntag, den 15.02.2026 im Foyer des DGH einen bunten Kappenabend. Dabei haben die MGV Schlawiner nochmals ihren großen Auftritt, außerdem haben einige Büttenasse ihr Kommen zugesagt. Auch das Bülfemer Prinzenpaar wird bei der Veranstaltung eintreffen.

Saalöffnung ca. 18.00 Uhr, die Küche mit leckeren Speisen öffnet ca. 19.00 Uhr.

Zu dieser närrischen Veranstaltung ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Kabuckler Kahoi in Bülfri mit dem MGV



Musikverein Pülfingen

Kinderfasching

Einladung zum Kinderfasching am Faschingsdienstag ab 14.30 Uhr im DGH mit tollen Tänzen und spannenden Spielen. Für das leibliche Wohl ist mit einem närrischen Essensangebot gesorgt. Wir freuen uns auf euren Besuch!



Hundefreunde Brehmbachtal e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder des HFB, hiermit laden wir Euch herzlich zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 28.02.2026 um 14.00 Uhr im HFB-Vereinsheim in Pülfingen ein.

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden/Feststellung der ordnungsgemäßigen Ladung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung vom 15.03.2025
4. Jahresberichte der Vorstandschaft für 2025
 - a. 1. Vorstand
 - b. Ausbildungswartin
 - c. Kassiererin
 - d. Jugendwartin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
 - a. 1. Vorstand
 - b. 2. Ausbildungswart
 - c. IT-Beauftragter
 - d. Datenschutzbeauftragter
8. Ehrungen
9. Termine 2026 & Allgemeines
10. Eingereichte Anträge
11. Wünsche

Anträge sind gemäß § 7. Abs. 1 der Satzung möglichst eine Woche vorher, spätestens vor Beginn der Jahreshauptversammlung, beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme, gez. die Vereinsvorsitzenden der Hundefreunde Brehmbachtal-Pülfingen e.V. Martin Jüttner und Isolde Kunert

Aktuelle Information

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Fastentage „Wohin mein Herz mich führt“ vom 04. – 08.03.2026, FamilienFerienDorf, Langenargen. Fastentage nach Hildegard von Bingen.

Seminar „Tanz dich frei“ vom 20. – 21.03.2026, Kloster Hersberg, Immenstaad. Angeleitete, einfache Volkstänze in der Gruppe für Leichtigkeit und gute Laune. Keine Vorkenntnisse nötig.

Fastentage „Wohin mein Herz mich führt“ vom 27. – 31.03.2026, Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Bollschweil. Fastentage nach Hildegard von Bingen.

Buswallfahrt nach Flüeli vom 01. – 02.05.2026, Flüeli (Schweiz). „Wie Bruder Klaus: Kraft tanken bei Gott und da sein, wo ich gebraucht werde“

Seminar „Jin Shin Jyutsu“ vom 09. – 10.05.2026, Kloster Hersberg, Immenstaad. Liebevolle Berührungen bringen unsere Lebensenergie einfach ins Gleichgewicht.

Pilgerwanderung „Auf dem Jakobsweg und Markgräfler Wiliweg“ vom 16. – 17.05.2026, Staufen – Müllheim – Bad Bellingen. Spirituell und gesellig unterwegs sein.

Kleine Auszeit „Grüne Kräuterkraft“ vom 26. – 28.06.2026, Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Bollschweil. Pflanzen mit allen Sinnen erlebbar machen: kulinarisch, kreativ und körperpflegend.

Pilgerwanderung „Atem und Berge“ vom 02. – 05.07.2026, Niedersonthofen (Allgäu). Leichtes Bergwandern in Gemeinschaft und herrlicher Natur, mit atemtherapeutischer Körpererfahrung und spirituellen Impulsen.

Zu unseren Angeboten sind alle Frauen herzlich eingeladen.

Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg,

Tel. 0761/51 44-243

E-Mail: info@kath-landfrauen.de; www.kath-landfrauen.de

Regionalbudget für Kleinprojekte 2026

– Jetzt mit guten Ideen Förderung erhalten!

Ab sofort können wieder Projektideen für das Regionalbudget 2026 bei der Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. eingereicht werden. Mit dem Regionalbudget unterstützt das Land Baden-Württemberg – gemeinsam mit den Landkreisen Neckar-Odenwald und Main-Tauber – kleine Projekte mit großer regionaler Wirkung. Insgesamt stehen für die Region 166.666,66 Euro Fördermittel zur Verfügung.

Alle Interessierten – Kommunen, Vereine, Kirchen, Privatpersonen, Landwirte sowie Kleinstunternehmen (bis 10 MitarbeiterInnen) – sind aufgerufen, ihre Vorhaben bis spätestens 23. Februar 2026 mit dem Regionalmanagement abzustimmen. Nur Projekte, die vorab besprochen und vollständig ausgearbeitet sind, können dem Auswahlausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Bewertung der eingereichten Projekte erfolgt nach einem transparenten Auswahlverfahren anhand der festgelegten Projektauswahlkriterien. Diese sind in der Geschäftsordnung der LEADER-Aktionsgruppe Badisch-Franken e.V. beschrieben und öffentlich einsehbar.

Förderfähige Projekte:

Projektideen müssen mindestens einem der drei Handlungsfelder aus dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) zugeordnet sein: „L(i)ebenswert und lebendig – Unsere Dörfer und Städte“, „Attraktiv – Unsere Landschaft mit Tourismus und Kultur“ und „Wertschöpfend – Unsere (Land-)Wirtschaft“

Rahmenbedingungen der Förderung

- Förderfähige Nettokosten: zwischen 2.500 € und 20.000 €
- Fördersatz: 80 % der anerkannten Nettokosten
- Vollständige Vorfinanzierung durch den Projekträger erforderlich
- Auszahlung erfolgt nach Projektabschluss und Einreichung des Verwendungsnachweises
- Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen

Wichtige Fristen

- Abstimmung der Projektidee mit dem Regionalmanagement: bis 23. Februar 2026
- Fertigstellung der Projekte: bis 31. Oktober 2026
- Einreichung des Auszahlungsantrags: bis 30. November 2026
- Auszahlung der Förderung: bis 31. Dezember 2026

Das Regionalmanagement Badisch-Franken freut sich über spannende Projektideen und kreative Vorhaben aus der gesamten Region. Interessierte, die sich noch unsicher sind, ob ihr Projekt förderfähig ist, können sich unverbindlich mit ihrer Idee an das Regionalmanagement wenden. Dort erhalten sie individuelle Beratung sowie Unterstützung bei der weiteren Planung und Antragstellung.

Detaillierte Informationen zu den Regionalentwicklungsprogrammen LEADER und Regionalbudget für Kleinprojekte erteilt die Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V., Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn, Tel: 06281/5212-1397 und -1398. Wichtige Hinweise hierzu sind auch auf der Homepage unter www.leader-badisch-franken.de einsehbar.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Kooperation für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Die neue Kooperationsvereinbarung zwischen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landwirtschaftlichen Familienberatungen und Sorgentelefone (BAG) soll Menschen aus der Grünen Branche in schwierigen Lebenssituationen helfen.

„Wir wollen die jeweiligen Stärken unserer Organisationen zusammenbringen, um Menschen und Familien in schwierigen Lebensumständen in ihrer Lösungskompetenz zu fördern“, so SVLFG-Vorstandsvorsitzender Henner Braach. Hartmut Schneider, Vorsitzender der BAG, sieht in der Kooperation die förmliche Festschreibung langjähriger gelebter guter Praxis: „SVLFG und BAG ergänzen sich mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Möglichkeiten zum Wohle der landwirtschaftlichen Familien.“

Die SVLFG hat das Ziel, die seelische und körperliche Gesundheit ihrer Versicherten zu stärken. Mit speziell an die Grüne Branche angepassten Gesundheitsangeboten will sie möglichst schon im Vorfeld einer Erkrankung entgegenwirken. Diese reichen von telefon- und onlinebasierten Angeboten über Gruppenangebote, die vor Ort und teils auch online angeboten werden, bis hin zu individuellen Unterstützungsangeboten, bei denen Fachleute in die Betriebe kommen, um dort zu beraten. Zudem ist die Krisenhotline rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0561/785-10101 erreichbar.

Die Mitgliedseinrichtungen der BAG sind landwirtschaftliche Familienberatungen und Sorgentelefone. Sie bieten bereits seit den 90er-Jahren ganzheitliche und praxisnahe Unterstützungs- und Beratungsangebote in schwierigen familiären, persönlichen oder wirtschaftlichen Lebens- und Arbeitssituationen für Menschen in grünen Berufen – zum Teil ehrenamtlich. Familien und Betriebe können bei Bedarf sogar über mehrere Jahre von Beratenden mit landwirtschaftlichem Hintergrund begleitet werden – vor Ort in den Betrieben, in Beratungsstellen und am Telefon.

Gemeinschaftspraxis
Gerstenkorn und Eisenhauer
Fachärzte für Allgemeinmedizin / Akupunktur
Wir machen Urlaub
vom 12.02. – 20.02.2026
Vertretung übernimmt Praxis am Brehmbach, Königheim
Tel. 0 93 41/1 21 79

Einzug der Abgebühr für das Amtsblatt

Am 1. März 2026 wird die Abgebühr für das Amtsblatt Königheim eingezogen.

Bitte prüfen Sie, ob sich Ihre Bankverbindung geändert hat und teilen Sie diese dem Verlag bis **spätestens 20. Februar 2026** mit, falls dies noch nicht erfolgt sein sollte.

Änderungen können per Post, per Fax oder per Email an den Verlag erfolgen.

Die Kontaktdaten sind aus dem Impressum ersichtlich. Evtl. anfallende Gebühren wegen Änderung oder Löschung der Bankverbindung gehen voll zu Lasten des Abonenten.

Der Verlag

Halte die Umwelt sauber!



Damit die nächste Generation
auch noch was davon hat.

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg:	07 61 / 120 120 00

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Gasnotruf: 08 00 / 491 360 2

Wasserversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Störungshotline bei Notfällen: 08 00 / 491 360 1

Stromversorgung:

Netze BW GmbH

Störungen im Stromnetz: 08 00 / 3 62 94 77

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz	112
Ärztin Hannah Müller.....	0 93 41 / 1 21 79
Ärzte Gerstenkorn/Eisenhauer.....	0 93 41 / 22 81

BLOCH
HANDWERK



www.bloch-handwerk.de

Fensterbau



Ihre Handwerker aus dem Main-Tauber-Kreis

Sichern Sie sich Ihr kostenfreies Beratungsgespräch.

Hauptstraße 40 | 97941 Tauberbischofsheim

Mobil: 0160 94808474 | E-Mail: kontakt@bloch-handwerk.de



Impressum KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber:	Gemeinde Königheim
Hausanschrift:	PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon:	0 93 41/92 09-0
Telefax:	0 93 41/92 09-99
E-Mail:	amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Anzeigenschluss:	Dienstag 11.00 Uhr
Verantwortlich:	Bürgermeister Dörr oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.
Redaktionsstatut:	KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Verlag und Druck:	www.koenigheim.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt KGW Druck und Medien Industriestraße 14 97947 Grünsfeld Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 0 93 46 / 9 28 12-10 info@kgw-druck.de , www.kwg-druck.de

Ärztliche Notdienstnummer	116 117 (www.docdirekt.de)
Gemeindeverwaltung Königheim	0 93 41 / 92 09 - 0
Bauhof	0 93 40 / 14 41
Klärvärter	0 1 51 / 19 53 07 21
Wasserversorgung, Stadtwerk Tauberfranken.	08 00 / 491 360 1
Revierförster Löffler ..	0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82